

A N F R A G E von Pia Ackermann (SP, Zürich), Sylvie Matter (SP, Zürich) und Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

betreffend Gewalt gegen Frauen 2

Im Anschluss an die Nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Anfrage KR-Nr. 262/2018 haben sich neue Fragen entstanden.

Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Anfrage KR-Nr. 262/2018 verweist der Regierungsrat auf die Nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wann und wie wird analysiert, wo es im Kanton Zürich Lücken gibt? Wie werden die NGOs miteinbezogen?
2. Sind neben der kantonalen Opferhilfestelle und der Staatsanwaltschaft IV noch weitere Stellen innerhalb der Verwaltung für das Thema «Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt» zuständig? Wenn ja, wo sind diese Stellen angesiedelt und wie ist die Vernetzung zwischen diesen Stellen gewährleistet?
3. In der Anfrage KR-Nr. 262/2018 erwähnt der Regierungsrat, dass vertieft abgeklärt wird, wie das bestehende Angebot an Telefonberatungen verbessert werden kann. Wie kann der Kanton Zürich die Gründung und Finanzierung einer schweizweiten Hotline für von Gewalt betroffenen Frauen unterstützen?
4. Gibt es im Kanton Zürich genügend Zufluchtsorte für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen? Hat der Regierungsrat Kenntnis von der finanziellen Situation der Frauenhäuser, des Mädchenhauses und der Beratungsstellen? Wie sieht die Situation bei den Notwohnungen inkl. Nachbetreuung aus?
5. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Zürich diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja, wie?
6. In der Anfrage KR-Nr. 262/2018 führte der Regierungsrat aus, dass die Polizei im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen geschult worden ist. Wurden anderen Stellen (beispielsweise Gleichstellungsbüros, Justiz-Angestellte, Soziale Dienste usw.) zum Thema Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Wird dabei auf die Erfahrung und das Fachwissen der Fachstellen zurückgegriffen?
7. Wie wird sichergestellt, dass Opfer sexueller Gewalt eine medizinische Erstversorgung und gerichtsverwertbare Dokumentation erhalten sowie von Fachpersonal sensibel begleitet werden? Gibt es eine spezielle Anlaufstelle?